

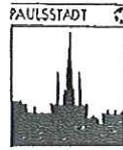
Stadterneuerung und Stadtbau: Mittelfristige Maßnahmeplanung 2014-2015
 Stellungnahmen der Ortsbeiräte nach Einbringung der Beschlussvorlage 01782/2014

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Stellungnahme aus der Sitzung vom 12.03.2014 als Anlage beigefügt
2.	Friedrichsthal	
3.	Gartenstadt, Ostorf	E-Mail des OBR-Vorsitzenden vom 05.03.2014: zu obiger Vorlage ist festzuhalten, dass das Gebiet, für das der OBR zuständig ist, nicht Teil des Fördergebiets ist und wir somit nicht betroffen sind.
4.	Görries	
5.	Großer Dreesch	Protokoll vom 25.02.2014: Die Informationsvorlage 01782/2014 Stadterneuerung und Stadtbau: Mittelfristige Maßnahmeplanung 2014-2015 wird durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.
6.	Krebsförden	Protokoll vom 12.02.2014: Der Vorsitzende bringt die BV 01782/2014 ein. Die Investitions-Priorität in Krebsförden ist relativ gering. Der Vorsitzende stimmt über die Kenntnisnahme der Vorlage ab. Ergebnis: 4/1/0
7.	Lankow	Protokoll vom 18.02.2014: In der Prioritätenliste der Mittelfristigen Maßnahmenplanung 2014-2015 steht das Lankower Bürgerhaus an 10. Stelle von 12 Maßnahmen. Der Ortsbeirat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis mit der Bitte, den OBR nach Vorlage der Zusage, dass das Gebiet Lankow als Fördergebiet des Stadtbaus in das Städtebauförderprogramm 2014 des Landes M-V aufgenommen wird, zu informieren.
8.	Mueß	
9.	Mueßer Holz	
10.	Neu Zippendorf	Protokoll vom 05.03.2014: Der Ortsbeirat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Anmerkung:

		<p>Ausdrücke müssen wenigsten in einer lesbaren Größe verschickt werden.</p> <p>Zum Punkt "Weitere Maßnahmen zur Stadterneuerung ohne Priorität" bitten wir Herrn Huß an unserer nächsten Ortsbeiratssitzung teilzunehmen.</p> <p>Es ist schlecht zu vermitteln, dass Straßen und Wege durch die Stadt instandgesetzt und verändert werden sollen, wenn die Grundstückseigentümer die Häuser abreißen und da wo neue Häuser gebaut werden, man sich auf den städtischen Straßen und Gehwegen fast die Beine bricht.</p> <p>Informationsveranstaltungen um 17.30 Uhr sind für den Ortsbeirat Neu Zippendorf nicht akzeptabel.</p>
11.	Neumühle, Sacktanen	<p>Protokoll vom 18.02.2014:</p> <p>Im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung erhielten alle Mitglieder die Vorlage 01782 / 2014 „Stadterneuerung und Stadumbau 2014-2015.“</p> <p>Diese wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>
12.	Schelfstadt, Werdvorstadt, Schelfwerder	<p>Protokoll vom 12.03.2014</p> <p>Ja: 5</p> <p>Nein: 0</p> <p>Enthaltung: 0</p> <p>Änderungen/Hinweise:</p> <p>Gesamtliste Fördermaßnahmen Schwerin 2014/2015 nach Wichtigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hort Heinrich-Heine-Schule 2. Schelfstraße 3. Wittenburger Straße 4. Goethe Gymnasium 5. Erich-Weinert-Schule 6. Hort Friedensschule 7. Berliner Platz 8. Hamburger Allee 9. Uferpromenade 10. Bürgerzentrum Lankow 11. Uferweg alte Brauerei 12. Uferpark Ziegelinnensee - Nordufer <p>Begründung: Die Schelfstraße ist bereits mehrere Male zurück gestellt worden, sie ist somit in der Wichtigkeit auf Platz 2. zu stellen!</p>
13.	Warnitz	
14.	Weststadt	

15.	Wickendorf	
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	
17.	Zippendorf	Protokoll vom 18.02.2014: Der Ortsbeirat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Landeshauptstadt Schwerin
Ortsbeirat - Altstadt / Feldstadt / Paulsstadt / Lewenberg



14.3.2014

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Stadterneuerung – Mittelfristige Finanzplanung (DS 01782/2013)

Der Ortsbeirat lehnt die Vorlage einstimmig ab.

Die Förderung der Sanierung des Goethegymnasiums mit rund 6 Mio. Euro aus Mitteln des Sanierungsgebiets Paulsstadt ist der Kernpunkt der Kritik und Ablehnung.

In der Städtebauförderrichtlinie des Landes steht:

"Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern."

und

"Gebietsunabhängige städtebauliche Einzelvorhaben (z. B. ortsbildprägende Gebäude oder Kirchengebäude), die sich in ein städtebauliches Gesamtkonzept einfügen und mit denen städtebauliche oder strukturpolitische Zielsetzungen verfolgt werden, können ebenfalls Zuwendungsgegenstand sein (städtebaulich bedeutsame Einzelvorhaben)."

Beim Goethegymnasium gibt es zum Sanierungsgebiet keinerlei Gebietsbezug.

Dass das Goethegymnasium ein ortsbildprägendes Gebäude ist, und dass diese sich in ein städtebauliches Gesamtkonzept einfügen soll, und dass eine solche Schule eine strukturpolitische Zielsetzung verfolgt, mag sich begründen lassen.

Allerdings zeigt die Maßnahmenliste, die mit dem „Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen – Begründung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Paulsstadt“ veröffentlicht wurde noch etliche Projekte, die nicht umgesetzt sind. Seitens der Verwaltung wurde dem Ortsbeirat überdies mitgeteilt, dass notwendige Straßensanierungen innerhalb des Sanierungsgebiets nur in Angriff genommen werden könnten, wenn das Land mehr Mittel bereitstellen würde.

Dies widerspricht deutlich der Herangehensweise, Millionenbeträge aus Mitteln für das Sanierungsgebiet Paulsstadt für eine abseitige Schulsanierung zu nutzen.

Erstes Ziel des Sanierungsgebiets Paulsstadt ist die "Aufwertung des Stadtbildes, insbesondere der öffentlichen Bereiche und der öffentlichen Grünflächen".

Von der Erreichung dieses Ziel sind wir partiell noch weit entfernt. Und dennoch sollen mehrere Millionen Euro für die Sanierung einer Schule ausgegeben werden, die keinen Gebietsbezug hat. Und in diesem Zusammenhang ist auch die Frage, von wo das Goethegymnasium seine Schüler rekrutiert von Belang. Es handelt sich um eine Einrichtung, die sich überörtlich an musikalisch Begabten orientiert.

Im Leitbild des Sanierungsgebiets hat die Stadt folgendes definiert:

"Entwicklung der Paulsstadt zu einem qualitätvollen, lebendigen Stadtteil zum Wohnen und Arbeiten mit dem Anliegen, das charakteristische Stadtbild in seiner historischen Prägung und kulturellen Identität zu erhalten und die strukturellen Eigenarten der einzelnen Teilgebiete zu bewahren."

Zu diesem Leitbild leistet das Goethegymnasium keinerlei Beitrag *(im Gegensatz zum Spielplatz Müllerstraße und der Weinert-Schule, die seitens der Verwaltung gerne als Referenz angeführt werden für Sanierungsmaßnahmen außerhalb des definierten Sanierungsgebiets)*.

Zu Recht findet man die "Erhöhung der Attraktivität des Platzes um die Paulskirche" auf der Maßnahmenliste des Sanierungsgebiets. Im Gegensatz zum Goethegymnasium bietet die Paulskirche einen touristischen Anziehungspunkt.

Dieses kleine herausgegriffene Beispiel belegt, dass der Entzug von Fördermitteln dem Sanierungsgebiet als solchem und auch dem übergeordneten Ziel der Tourismusförderung schadet.

Ein weiteres übergeordnetes Ziel, dem man verpflichtet ist, ist die Barrierefreiheit. Der Zustand vieler Gehwege und Straßen im Sanierungsgebiet oder auch der Zugang zum Stadthaus von der StraBa-Haltestelle Franz-Mehring-Str. aus, weisen diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf aus. Doch fehlen für geeignete Maßnahmen die finanziellen Mittel.

Unterm Strich stellt der OBR fest: Der Co-Finanzierung einer kommunalen Pflichtaufgabe - der Sanierung des Goethegymnasiums - sollen die Entwicklungspotentiale und die Wohnqualität in einem zentralen innerstädtischen Bereich geopfert werden.

Aus solidarischen Erwägungen zur Stärkung des überregionalen Schulstandorts Schwerin könnte man die Verwendung von Städtebaufördermitteln außerhalb eines Sanierungsgebiets sicherlich rechtfertigen. Aber nicht in der geplanten Größenordnung und nicht zu Lasten nur eines Sanierungsgebiets.

Der OBR sieht eine Kompromissmöglichkeit darin, dass Fördermittel gleichmäßig aus allen Sanierungsgebieten gebündelt in die Sanierung des Goethegymnasiums fließen.

Das in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Szenario ist nach Einschätzung des OBR schlicht eine Zweckentfremdung der Mittel für das Sanierungsgebiet Paulsstadt. Der von der Verwaltung gegenüber dem OBR getätigte Hinweis, dass der Fördermittelgeber das geplante Vorgehen gutiere, mag die rechtliche Einschätzung widerspiegeln. Allerdings ist es eine politische Entscheidung der Verwaltung, dem Sanierungsgebiet Millionenbeträge zu entziehen. Und dieser politischen Zweckentfremdung erteilt der OBR eine Absage.